

Anfrage S 14

Reichen die geplanten Änderungen der Ortsgesetze aus, um die Mitwirkungsrechte älterer Menschen wirksam zu stärken?

Anfrage der Abgeordneten Kerstin Eckardt, Dr. Wiebke Winter und Fraktion vom 23. Juli 2026

Wir fragen den Senat:

1. Welche wesentlichen Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte, wie sie im Entwurf eines Seniorenmitwirkungsgesetzes vorgesehen waren, werden durch die geplanten Änderungen der Ortsgesetze weiterhin nicht umgesetzt?
2. Welche Mitwirkungsrechte der Seniorenvertretungen bleiben nach den Planungen des Senats freiwillig oder unverbindlich ausgestaltet, anstatt einen verbindlichen Anspruch auf Beteiligung zu begründen?
3. Wie begründet der Senat, dass die Seniorenvertretungen nach den geplanten Änderungen weiterhin über keine wirksamen Instrumente verfügen, um ihre Beteiligungsrechte gegenüber Verwaltung und Politik durchzusetzen?

Zu Frage 1, 2 und 3:

Die rechtlichen Regelungen zur Mitwirkung von älteren Menschen befinden sich aktuell in der Erarbeitung. Eine Anhörung der relevanten Akteur:innen sowie eine Befassung der Gremien ist für Herbst 2026 vorgesehen. Erst danach können die aufgeworfenen Fragen seriös beantwortet werden.